Assekuranz macht Druck auf Händler

Heros-Versicherer Mannheimer ficht Verträge mit insolventem Transporteur an – Geschädigte Unternehmen könnten leer ausgehen

Frankfurt, 11. Januar. Der Konflikt zwischen den Heros-Kunden und der Mannheimer Versicherung spitzt sich zu. Anfang der Woche hat die Mannheimer das Vertragsverhältnis gegenüber dem Heros-Insolvenzverwalter rückwirkend angefochten. Begründung: arglistige Täuschung. Der Versicherer habe bei Neuabschluss des Vertrags mit Heros im Jahr 2001 nichts von dem betrügerischen System in dem Unternehmen gewusst.

Sollte sich die Mannheimer mit ihrer Argumentation vor Gericht durchsetzen, hätte Heros seit mehr als fünf Jahren ohne Versicherungsschutz dagestanden. Folge: Die Kunden des Geldtransporteurs, darunter zahlreiche deutsche Handelsunternehmen, könnten ihre Millionen-Schäden, die durch die Unterschlagung von Geldern bei Heros entstanden sind, nicht gegenüber dem Versicherer geltend machen. Sie müssten sich stattdessen an den Heros-Insolvenzverwalter halten, von dem aber naturgemäß nicht viel zu holen ist.

„Wir sind angelogen worden und ziehen nun die Konsequenzen", begründete der Anwalt der Mannheimer Versicherung, Theo Langheid, den Schritt. Man habe sich jetzt zur Anfechtung entschlossen, da der Chef von Heros, Karl-Heinz Weis, im gegen ihn laufenden Strafprozess ausgesagt habe, dass er das betrügerische Schneeballsystem schon 1990 gestartet habe. „Diese Aussage hat uns die letzte Sicherheit gegeben", so der Namenspartner der Kanzlei Bach Langheid & Dallmayr.

Foto: Imago/Rust

Unsicher: Die Kasseneinnahmen aus den Geldtransporten wurden später veruntreut – wohl ohne Wissen des Heros-Versicherers.

Das Heros-Schneeballsystem zeichnete sich dadurch aus, dass führende Manager jahrelang transportierte Kasseneinnahmen einige Tage auf Heros-Konten zwischenlagerten, nachdem sie zunächst ordnungsgemäß bei der Bundesbank abgeliefert worden waren. Dadurch, dass die Mittel nicht direkt an Kunden weitergeleitet wurden, erzielte Heros Zinsgewinne, nutzte die Mittel um Betriebsausgaben zu decken und um Konten von Kunden auszugleichen, bei denen man ebenfalls im Rückstand war.

Anwälte von Händlern zeigten sich von dem Schritt der Mannheimer überrascht, glauben aber, dass sie die besseren Argumente auf ihrer Seite haben. Einerseits könne sich die Versicherung nicht auf einen Vertragsabschluss aus dem Jahr 2001 berufen. Damals sei nur ein neugefasster Vertrag abgeschlossen worden, Heros ist aber schon seit Anfang der 1990er-Jahre Versicherungsnehmer der Mannheimer gewesen. „Zudem müsste Mannheimer beweisen, dass es bereits vor 2001 bei Heros zu Unterschlagungen gekommen ist", so der Anwalt von Netto Schels, Benjamin Grimme.

Sein Kollege Holger Kraft geht noch weiter. Der Anwalt von der Großkanzlei CMS Hasche Sigle meint, dass überhaupt kein Anlass für eine Anfechtung des Versicherungsverhältnisses gegeben sei. „Der Vertrag zwischen Mannheimer und Heros enthält die Klausel, dass Verstöße gegen typische Obliegenheiten und sonstige Rechtspflichten den Versicherungsschutz nicht beeinflussen", so Kraft, der Schlecker und weitere Handelsunternehmen vertritt. Man könne also nicht einerseits vereinbaren, dass man den Kunden von Heros das Risiko krimineller Handlungen abnehme, andererseits aber den Vertrag dann wegen ebensolcher Handlungen anfechten.

Dennoch scheint Mannheimer-Anwalt Langheid mit der Vertragsanfechtung ein Coup gelungen zu sein. Bisher sah es nach Überzeugung von Grimme und Kraft eher danach aus, dass sich der Handel vor Gericht würde durchsetzen können. Im ersten Verfahren vor dem Hamburger Landgericht Mitte Dezember ging es vor allem um die Frage, ob der Versicherungsschutz nur den Geldtransport bis zum Eintreffen bei der Bundesbank umfasst oder ob er erst dann endet, wenn die Gelder auf den Konten der Heros-Kunden angekommen sind. Diese Frage könnte bei den in wenigen Wochen anstehenden weiteren Gerichtsverhandlungen nun vorerst in den Hintergrund rücken. *pop*

Klagewelle gegen Mannheimer Versicherung

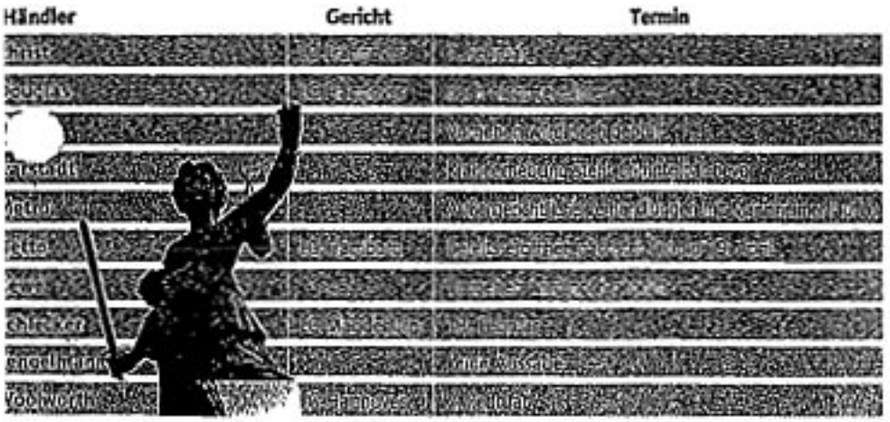

Stand: 10.01.2007
Quelle: eigene Recherchen

*Lebensmittel Zeitung Grafik

Neues Ungemach

Zur Vertragsanfechtung durch die Mannheimer Versicherung hat der Handel ein weiteres Problem: Ungeklärt ist, inwieweit einzelne Händler von dem Schneeballsystem hätten Kenntnis haben müssen. So berichtete Ex-Heros-Chef Karl-Heinz Weis beim Strafprozess in Hildesheim, dass schon im Sommer 2005 – also mehr als ein halbes Jahr vor der Insolvenz – ein Gespräch mit einem Rewe-Verantwortlichen stattgefunden habe. Damals habe sich Rewe über Rückstände von bis zu 70 Mio. Euro beschwert und um eine verlängerte Schadensmeldefrist gebeten. Mannheimer teilte nun mit, dass man dieser nicht zugestimmt hätte, „wenn wir damals die Information erhalten hätten, dass Heros bei Rewe angeblich mit 70 Mio. Euro im Rückstand gewesen sein soll".